

Zahlungsaufforderung für gesetzlich Versicherte

Aufklärung über die Zuzahlungsverpflichtung

Nach den gesetzlichen Vorschriften haben Versicherte nach § 39 Abs. 4 SGB V für jeden Kalendertag im Krankenhaus 10 Euro an das Krankenhaus zu zahlen (innerhalb eines Kalenderjahres für längstens 28 Kalendertage).

Zuzahlungen, die bereits während des Jahres für vorausgehende stationäre Behandlungen an ein Krankenhaus, an einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 32 Abs. 1 S. 2 SGB VI sowie im Rahmen von stationären Rehabilitationsleistungen nach § 40 Abs. 6 S. 1 SGB V an die Krankenkassen geleistet wurden, werden auf die für Ihren jetzigen Krankenhausaufenthalt zu leistende Zuzahlung angerechnet.

Die Zuzahlungspflicht besteht nicht:

- bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- bei ambulanter, vor- und nachstationärer und teilstationärer Behandlung im Krankenhaus
- bei berufsgenossenschaftlicher Heilbehandlung
- bei Krankenhausbehandlung wegen anerkannter Schädigungsfolge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- bei Krankenhausaufenthalten zur Entbindung
- bei Befreiungen von der Zuzahlungspflicht

Wir bitten Sie,

- den Zuzahlungsbetrag spätestens am Tag Ihrer Entlassung zu entrichten oder
- uns mitzuteilen, dass Sie im Kalenderjahr bereits für 28 Kalendertage Zuzahlungen geleistet haben oder von der Zuzahlung befreit sind.

Zahlungsaufforderung

Soweit Sie zur Zuzahlung verpflichtet sind, fordern wir Sie hiermit auf, am Tag der Entlassung den Zuzahlungsbetrag in Abhängigkeit von Ihrer Liegedauer in der **Kasse** (vom Haupteingang kommend erster Gang rechts zwischen B 0 und C 0) in bar oder per EC-Karte zu entrichten

Öffnungszeiten Montag – Freitag

07.30 Uhr – 12.00 Uhr

13.00 Uhr – 15.30 Uhr

oder bis spätestens 7 Tage nach Ihrer Entlassung auf unser Konto

Commerzbank AG Berlin

BLZ: 1204 000 0

BIC: COBADEFFXXX

Konto-Nr.: 0613 000 00

IBAN: DE65 1204 0000 0061 3000 00

unter Angabe Ihrer Aufnahmeummer einzuzahlen.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass dieses Schreiben bereits als Rechnung gültig ist und daher keine gesonderte Rechnungserstellung erfolgt.

BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH

Dieses Merkblatt wurde maschinell erstellt, und gilt auch ohne Unterschrift.